

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chósebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
05 (V)/ 08

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: **Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus**
17.11.2008

Antragsdatum:

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung OB		☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht , Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Hauptausschuss	19.11.2008
☐ Wirtschaft		☐ Stadtverordnetenversammlung	24.11.2008
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Einrichtung eines „Cottbuser Sozialfonds“

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Cottbus wird beauftragt, unter Berücksichtigung aller rechtlichen Belange, bis zum 31.01.2009 Vorraussetzungen zur Gründung eines „Cottbuser Sozialfonds“ zu schaffen.

1. Der „Sozialfonds“ soll nicht populistischen Zwecke dienen, sondern Hilfe sein für Bürger, die wirklich Hilfe benötigen und dem Einwohnerschwund entgegen wirken.
2. Der Fonds muss sich, aus haushalterischen Gründen, neben einem städtischen Sockelbetrag vorrangig aus Spendenbeiträgen finanzieren unter dem Motto **„Bürger (Unternehmen) helfen Bürgern“**. Man kann dazu aus vielen Töpfen zusätzlich Mittel beantragen z.B. Lottomittel.
3. Eine Fondsgesellschaft verwaltet und verteilt die Mittel. Die Fondsgesellschaft setzt sich aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen.
4. Die Richtung für Leistungspositionen wird im Vorfeld erarbeitet und festgelegt. Das könnten Einzelmaßnahmen auf Antrag, zielgerichtete Aktionen usw. sein.
5. Es können nur so viele Gelder ausgegeben werden, wie dem Fonds zugeführt werden.

Marion Hadzik

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen:**

Begründung:

Die Fraktion der CDU, FDP, Frauenliste Cottbus halten die pauschale Ausgabe von „Begrüßungsgeldern“ für kein vernünftiges Instrument Bürgern zu helfen, an Cottbus zu binden oder nach Cottbus zu holen, da

1. Harz IV- bzw. Sozialleistungsempfänger jedes ausgereichte Geld und jede Geldwerte Leistung auf ihre Bezüge angerechnet bekommen, haben sie unterm Strich nichts davon.
2. für Personengruppen, die ein ausreichendes Einkommen haben ist es weder ein besonderer Anreiz noch notwendig.
3. beispielsweise 500 Euro als Einmalzahlung mit Sicherheit kein Anreiz bilden, einen Kinderwunsch zu erzeugen.

Der „Sozialfonds“ dagegen kann Bedürftigen jeder Altersgruppe zur Verfügung stehen bzw. Menschen wieder nach Cottbus bringen oder einen Anreiz geben, in Cottbus zu bleiben.

Dazu muss ein gut abgestimmtes und rechtlich geprüftes Leistungsspektrum entwickelt werden.

Leistungen könnten beispielsweise sein:

1. Umzugsprämien für Rückkehrer / Umzugsfinanzierung
2. Zuschlag für Klassenfahrten (wenn nicht gesetzlich abgesichert)
3. Ausleihschulbücher für Schulen
4. kostenloses Mittagessen
5. Unterstützung der Cottbuser Tafel zu besonderen Anlässen
6. Zuschuss Kindergärten/Krippen
7. usw.